



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

Geschäftsordnung

der Studienkommission der Evangelischen Hochschule Nürnberg

vom 29.07.2014

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
12/2014	01.10.2014	1 - 3	ZV 08/100

vom 28.07.2014

aho

§ 1

Vorsitz

- (1) ¹Das für den Aufgabenbereich Lehre zuständige Präsidiumsmitglied übt den Vorsitz der Studienkommission aus. ²Der oder die Vorsitzende benennt einen Studiendekan oder eine Studiendekanin als Stellvertreter oder Stellvertreterin für den Fall der Verhinderung.
- (2) Der oder die Vorsitzende leitet die Sitzungen.
- (3) Der oder die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Mitglieder fest.

§ 2

Sitzungen

- (1) ¹Die Studienkommission tritt in der Regel zweimal im Semester zusammen. ²Je nach Bedarf können im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Studienkommission weitere Sitzungen vereinbart werden. ³Die Sitzungstermine bestimmt der oder die Vorsitzende im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Studienkommission.
- (2) Die Studienkommission ist befugt, zur Beratung weitere Personen, insbesondere die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen hinzuzuziehen, wenn deren Anhörung zweckdienlich ist.
- (3) ¹Zu den Sitzungen ist rechtzeitig, in der Regel schriftlich und mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung von dem oder der Vorsitzenden einzuladen. ²Anträge zur Tagesordnung sollen spätestens 8 Tage vor der Sitzung schriftlich bei dem oder der Vorsitzenden angemeldet werden. ³Zur Aussprache über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, ist Gelegenheit zu geben.

§ 3

Aufgaben und Abstimmung

- (1) Die Studienkommission hat folgende Aufgaben:
 1. Unterstützung des für den Aufgabenbereich Lehre zuständigen Präsidiumsmitglieds insbesondere bei der Sicherstellung des Lehrangebots und der Prüfungen,
 2. Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung des Studienangebots und für die Modifizierung und Neuentwicklung von Studiengängen und
 3. Erarbeitung von Vorschlägen für die Errichtung neuer Professuren.
- (2) Die Abstimmung über die zu erfüllenden Aufgaben erfolgt in der Regel offen und ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, worauf in der Einladung hinzuweisen ist.

§ 4

Sitzungsniederschrift

- (1) ¹Über die Sitzungen der Studienkommission ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das von den Mitgliedern der Studienkommission in alphabetischer Reihenfolge erstellt wird. ²Ausgenommen ist der oder die Vorsitzende.
- (2) Das Ergebnisprotokoll ist von dem oder der Vorsitzenden und dem Ersteller oder der Erstellerin des Ergebnisprotokolls zu unterzeichnen und den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung zur Kenntnis zu geben und zu Beginn der Sitzung zu beschließen.

§ 5
Ausschüsse

- (1) ¹Die Studienkommission bildet Ausschüsse zur Beratung studienorganisatorischer Fragen, die zwei oder mehr Studiengänge betreffen, wenn mindestens eine betroffene Studiengangsleitung dies beantragt. ²Die Ausschüsse haben das Recht, Vorschläge zu erarbeiten und diese der Studienkommission in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorzulegen.
- (2) Die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses benennen einen Sprecher oder eine Sprecherin, der oder die der Studienkommission in den Sitzungen sowie den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Studienkommission in regelmäßigen Abständen über die Ausschussberatungen informiert, sofern er oder sie nicht ohnehin an den Ausschussberatungen teilnimmt.
- (3) ¹Der Geschäftsgang der Ausschüsse folgt den Regelungen für die Studienkommission, es sei denn der jeweilige Ausschuss trifft davon abweichende Regelungen. ²Die Aufgaben des oder der Vorsitzenden werden von dem Sprecher oder der Sprecherin übernommen.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 28. Mai 2014.

Nürnberg, 29. Juli 2014



Prof. i.K. Dr. Hans-Joachim Puch

-Präsident-

Diese Satzung wurde am 29. Juli 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. Juli 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juli 2014.